

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Geflüchteten

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 04.03.2021 - Drs. 18/8740 an die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 09.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Fluchtursachen wie Krieg, Folter, Armut oder Verfolgung und auch die Flucht selbst führen bei vielen Geflüchteten zu psychischen Traumata. Die geringe Lebensqualität der Einzelnen in Massenunterkünften mit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und mangelnder Privatsphäre und dazu die prekären Aufenthaltsbedingungen, die verschwindende Lebensperspektive und die teils über lange Zeit drohende Abschiebung verfestigen und verstärken die Traumata und treiben viele Betroffene zu Verzweiflungstaten bis hin zum Suizid. Die derzeitige Corona-Pandemie verschärft die Situation zusätzlich.

1. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020 sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise/Motiv, Unterkunftsart, Herkunftsland, Alter, Geschlecht)?

Suizide sowie Suizidversuche werden dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) im Rahmen der Meldungen zu besonderen Vorkommnissen berichtet.

Medizinisch oder psychologisch belastbare Daten zur Verletzungs- bzw. Tötungsart, zur Begehungsweise sowie zu den Motiven liegen der LAB NI dabei regelmäßig nicht vor.

Im genannten Zeitraum haben sich am Standort GDL Friedland keine Suizide bzw. Suizidversuche ereignet. Die Angaben zu den übrigen Standorten der LAB NI schlüsseln sich wie folgt auf:

Standort Bad Fallingbostal-Oerbke				
Datum	Ereignis	Herkunftsland	Alter (Tatzeitpunkt)	Geschlecht (m/w/d)
14.12.2020	Suizidversuch	Georgien	27	m

Standort Braunschweig				
Datum	Ereignis	Herkunftsland	Alter (Tatzeitpunkt)	Geschlecht (m/w/d)
21.06.2019	Suizidversuch	Irak	22	w
28.05.2020	Suizidversuch	Algerien	24	m
11.06.2020	Suizidversuch	Malawi	35	w

Außenstelle Celle				
Datum	Ereignis	Herkunftsland	Alter (Tatzeitpunkt)	Geschlecht (m/w/d)
16.01.2020	Suizidversuch	Serbien	17	w
28.10.2020	Suizidversuch	Afghanistan	24	m

Standort Bramsche				
Datum	Ereignis	Herkunftsland	Alter (Tatzeitpunkt)	Geschlecht (m/w/d)
17.01.2019	Suizidversuch	Afghanistan	36	w
20.06.2019	Suizidversuch	Iran	38	m
06.08.2019	Suizidversuch	Georgien	Nicht dokumentiert	m
26.08.2019	Suizidversuch	Afghanistan	36	m
28.09.2019	Suizidversuch	Albanien	32	m
05.10.2019	Suizidversuch	Albanien	Nicht dokumentiert	Nicht dokumentiert
31.10.2019	Suizidversuch	Iran	Nicht dokumentiert	Nicht dokumentiert
18.01.2020	Suizidversuch	Iran	35	w
01.03.2020	Suizidversuch	Guinea	30	w
17.08.2020	Suizidversuch	Nord Mazedonien	48	m
21.11.2020	Suizidversuch	Afghanistan	27	m
17.12.2020	Suizidversuch	Liberia	37	m
20.01.2021	Suizidversuch	Libanon	18	m

Außenstelle Oldenburg				
Datum	Ereignis	Herkunftsland	Alter (Tatzeitpunkt)	Geschlecht (m/w/d)
22.11.2019	Suizidversuch	Albanien	24	m

Standort Osnabrück				
Datum	Ereignis	Herkunftsland	Alter (Tatzeitpunkt)	Geschlecht (m/w/d)
08.02.2019	Suizidversuch	Afghanistan	23	m
07.03.2019	Suizidversuch	Palästina	23	m
09.05.2019	Suizidversuch	Iran	33	m
06.06.2019	Suizidversuch	Armenien	20	w
24.06.2019	Suizidversuch	Iran	35	w
29.08.2019	Suizidversuch	Türkei	64	m
18.09.2019	Suizidversuch	Kosovo	61	m
29.09.2019	Suizidversuch	Nigeria	42	m
04.12.2019	Suizidversuch	Albanien	40	w
08.01.2020	Suizidversuch	Irak	42	m
13.02.2020	Suizidversuch	Simbabwe	32	m
19.02.2020	Suizidversuch	Afghanistan	19	m
24.02.2020	Suizidversuch	Kolumbien	42	m
28.08.2020	Suizidversuch	Nigeria	38	m

Zu vollendeten Suiziden ist es in dem erfragten Zeitraum an keinem der Standorte der LAB NI gekommen.

Der Landesregierung liegt zu Suiziden und zu Suizidversuchen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften keine valide Datenlage vor, sodass die erfragten Daten nicht unmittelbar verfügbar waren. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Suizidversuche von der ärztlichen Schweigepflicht umfasst werden, sofern in ihrer Folge eine ärztliche Behandlung erforderlich ist.

Für Ausländerinnen und Ausländer, die im Anschluss an die Erstaufnahme in der LAB NI auf die niedersächsischen Städte und Gemeinden verteilt werden, sind nach dem derzeit geltenden niedersächsischen Aufnahmegesetz die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen als kommunale Träger für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

Vor diesem Hintergrund wurden zu dieser Fragestellung die 47 kommunalen Kostenträger befragt. Hierauf gab es keine vollständigen Rückmeldungen. 39 kommunale Kostenträger haben eine Antwort erteilt. Davon teilten 31 mit, dass keine Fälle von Suiziden und Suizidversuchen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020 bekannt seien oder dass sie keine entsprechenden Informationen oder Daten zur Verfügung hätten. Die übrigen acht Kommunen haben mitgeteilt, ob und inwieweit ihnen Fälle bekannt geworden sind.

Aus den vorgenannten Gründen stellt das zusammengefasste Ergebnis zur Abfrage der Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020 keine landesweite Vollerhebung dar.

Nach den Meldungen der acht kommunalen Träger, die Angaben gemacht haben, sind für die Jahre 2019 und 2020 keine Suizide von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften festzustellen.

Die Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020 stellen sich wie folgt dar:

2019								
Anzahl der Suizidversuche	Monat	Ort	Verletzungsart	Motiv	Unterkunftsart	Herkunftsland	Alter	Geschlecht
1	April	Cloppenburg	Sprung aus dem Fenster	Psychosomatik nach Ehestreit/Trennung	Flüchtlingswohnheim	Afghanistan	22	w
1	Juli	Oldenburg	Schnittverletzung/Fenster	Auszugswunsch	Gemeinschaftsunterkunft	Afghanistan	22	m
1	August	Oldenburg	Tabletten	Perspektivlosigkeit	Gemeinschaftsunterkunft	Afghanistan	35	m
1	September	Braunschweig	Versuch, Pulsadern aufzuschneiden	Abschiebung	Wohngemeinschaft	Georgien	32	m
1	Dezember	Großknneten	vor Pkw gelaufen	psychisches Erleben	Wohngemeinschaft	Marokko	34	m

2020								
Anzahl der Suizidversuche	Monat	Ort	Verletzungsart	Motiv	Unterkunftsart	Herkunftsland	Alter	Geschlecht
4	Februar bis Juni	Lüneburg	Selbstverletzung/ Erhängen	psychische Erkrankung/ Alkoholkonsum	Gemeinschaftsunterkunft	Iran	33	m
1	März	Cloppenburg	Verletzung der Unterarme/ Pulsadern	bipolare Verhaltensstörung	Flüchtlingswohnheim	Afghanistan	19	m
1	Juni	Wildeshausen	Suizidäußerungen	Konflikte Wohn-/ Lebenssituation	Asylbewerberunterkunft	Syrien	33	m
1	August	Bewohnerzimmer (Landkreis Gifhorn)	Verletzungen am Unterarm mittels Rasierklinge	unbekannt	Gemeinschaftsunterkunft	Ägypten	22	m

Unabhängig von der konkreten Fragestellung meldete eine Kommune (Stadt Wolfsburg) den Suizid einer 23-jährigen Frau im Mai 2019, die den Suizid in einem Psychiatricentrum begangen habe. Sie sei zuvor in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht gewesen. Zudem gaben zwei Kommunen (Landkreise Hildesheim und Lüneburg) für das Jahr 2019 zwei Suizide von männlichen Asylbewerbern an, die dezentral untergebracht gewesen seien.

Weiterhin wurden von drei Kommunen (Stadt Braunschweig, Landkreise Oldenburg und Peine) für das Jahr 2019 drei Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gemeldet, die zu diesem Zeitpunkt dezentral untergebracht waren. Drei Kommunen (Stadt Wolfsburg, Landkreise Lüneburg und Oldenburg) gaben an, dass für das Jahr 2020 drei Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bekannt seien, die im eigenen Wohnraum oder im privaten Umfeld untergebracht gewesen seien.

2. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gab es 2019 und 2020 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Abbruch der Abschiebung und dem weiteren Umgang mit der suizidalen Person (Krankenhaus/Rückkehr in Haft/Freilassung)?

Zu den Verletzungs- und Tötungsarten sowie der Begehungsweise wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

2019					
Anzahl	Monat	Wohnorte	Herkunftsländer (Anzahl)	Alter/ Geschlecht	Verbleib
1	Januar	Rotenburg/W	Iran	38 (m)	Krankenhaus
4	Februar	Hannover(1) Gifhorn(1) Stadthagen(2)	Aserbaidschan (1) Georgien(1) Iran(2)	23 (m) 2*39 (w) 43 (m)	Krankenhaus (4)

2	März	Salzgitter(1) Wildeshausen(1)	Pakistan(2)	38 (m) 30 (m)	Krankenhaus (2)
1	April	Osnabrück	Ungeklärt	26 (m)	Freiheit
0	Mai				
1	Juni	Brake	Pakistan	29 (m)	Krankenhaus
1	Juli	Braunschweig	Iran	42 (m)	Krankenhaus
1	August	Osnabrück	Afghanistan	24 (m)	Krankenhaus
0	September				
2	Oktober	Bramsche(1) Friesland(1)	Iran(1) Indien(1)	36 (m) 32 (w)	Krankenhaus (2)
1	November	Selsingen	Afghanistan	21 (m)	Krankenhaus
2	Dezember	Northeim Neu Wulmstorf	Armenien(1) Liberia(1)	36 (m) 35 (m)	Krankenhaus

2020					
Anzahl	Monat	Wohnorte	Herkunftsländer (Anzahl)	Alter/ Geschlecht	Verbleib
0	Januar				
4	Februar	Hannover(2) Osnabrück(1) Braunschweig(1)	Aserbaidschan (1) Pakistan (2) Cote d'Ivoire (1)	38 (m) 32 (m) 41 (m) 28 (m)	Krankenhaus (4)
0	März				
0	April				
0	Mai				
0	Juni				
0	Juli				
0	August				
1	September	Wolfsburg	Irak	27 (m)	Krankenhaus
1	Oktober	Kirchinteln	Cote d'Ivoire	21 (m)	Krankenhaus
1	November	Nordhorn	Iran	26 (w)	Krankenhaus
0	Dezember				

3. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gab es in den Jahren 2019 und 2020 in Polizeigewahrsam, Abschiebungshaft oder Justizvollzugsanstalten (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter, Geschlecht und dem weiteren Umgang mit der suizidalen Person (Krankenhaus/Rückkehr in Haft/Freilassung))?

Freiheitsentziehende Maßnahmen der Polizei werden grundsätzlich in Papierform im „Buch über Freiheitsentziehungen (PoIN 195)“ dokumentiert. Im täglichen Dienst erfolgt der Gewahrsam und somit die Freiheitsentziehung in den Gewahrsamsräumen der Polizeidienststellen.

Eine landesweite Statistik, die zur Beantwortung der Fragestellung herangezogen werden könnte, besteht nicht. Vor diesem Hintergrund wurden die niedersächsischen Polizeidirektionen um entsprechende Antwortbeiträge gebeten. Seitens der Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen und Oldenburg wurden für die Jahre 2019 und 2020 keine Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Polizeigewahrsam gemeldet.

Die folgende tabellarische Darstellung stellt die gemeldeten Sachverhalte der Polizeidirektionen Lüneburg und Osnabrück entsprechend der Fragestellung dar:

Ort	Datum	Art der Begehung/ weiterer Umgang mit der suizidalen Person	Nationalität/ Herkunfts- land	Alter	Ge- schlecht
Polizeidirektion Lüneburg, Polizei- inspektion Harburg, Zellentrakt	15.06.2019	Versuch des Erdros- selns mittels einer zer- rissenen Decke sowie unter Nutzung einer zerrissenen Boxer- shorts Die Person wurde in eine Psychiatrische Kli- nik eingewiesen.	Marokko	30	m
Polizeidirektion Osnabrück, Polizeikommis- sariat Nordhorn, Gewahrsams- zelle Polizei- dienstgebäude	28.11.2019	Versuch des Erdros- selns mittels zerrisse- ner Matratzenstreifen Suizident wurde mit ei- nem Krankenwagen der psychiatrischen Station einer Klinik zu- geführt.	liberianisch	31	m
Polizeidirektion Osnabrück, Polizeikommis- sariat Nordhorn, Gewahrsams- zelle Polizei- dienstgebäude	16.10.2020	Kratzen mittels Finger- nägeln Aufgrund der geäußer- ten Suizidgedanken wurde die Person der psychiatrischen Station einer Klinik zugeführt.	liberianisch	33	m

Aufgrund der hohen Anzahl von Einlieferungen in das Polizeigewahrsam der Polizeidirektion Hanno-
ver, ca. 7 000 jährlich, ist dort eine erforderliche händische Auswertung der wie oben dargestellten
in Papierform erfolgenden Dokumentationen der Freiheitsentziehungen und eine Überprüfung des
jeweiligen Aufenthaltsstatus in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstell-
bar. Vor diesem Hintergrund erfolgte in der Polizeidirektion Hannover eine hilfsweise durchgeführte
Auswertung der dort vorliegenden EPost-Meldungen. Hierdurch konnten - ohne Anspruch auf Voll-
ständigkeit - die nachfolgend dargestellten Ereignisse selektiert werden:

Ort	Datum	Art der Begehung/ weiterer Umgang mit der suizidalen Person	Nationalität/ Herkunfts- land	Alter	Ge- schlecht
Polizeidirektion Hannover Polizeistation Raschplatz, Warterraum	30.07.2020	Die Person ver- suchte, sich im War- teraum zu strangulie- ren.	marokka- nisch	30	m
Polizeidirektion Hannover Polizeigewahr- sam	31.10.2020	Der Suizidgefährdete versuchte, sich mit Schaumstoff aus der Matratze des Haftrau- mes zu ersticken.	marokka- nisch	32	m

In Fällen von Suizidversuchen bzw. Selbstverletzungen in polizeilichem Gewahrsam werden die Betroffenen einer adäquaten ärztlichen Versorgung bzw. Einlieferung in die Psychiatrie zugeführt.

Im Vollzug der Abschiebungshaft in der Abteilung Langenhagen der Justizvollzugsanstalt Hannover gab es in den Jahren 2019 und 2020 keine Suizide oder Suizidversuche. Auch in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen gab es in den Jahren 2019 und 2020 keine Suizide von Asylbewerberinnen oder Asylbewerbern, jedoch die im folgenden aufgeführten Suizidversuche:

Ort	Datum	Verletzungs-/ Tötungsart/ Begehungsweise	Herkunfts- land	Alter	Ge- schlecht	Weiterer Umgang (Krankenhaus/Rück- kehr in Haft/Freilas- sung)
JVA Lingen	30.12.2019	Schnittverlet- zungen an den Armen mittels Ra- sierklinge	Syrien	27	m	Medizinische Versorgung in einem öffentlichen Krankenhaus; nach Rückkehr in die JVA Un- terbringung in einer Voll- zugsabteilung mit psychi- atrischem Schwerpunkt, keine Haftunterbrechung oder Entlassung
JVA Hanno- ver	26.07.2020	Strangulati- onsversuch mittels Stoff- streifen einer Decke und Einatmen von Schaumstoff der zerstörten Matratze	Somalia	19	m	Medizinische Versorgung in einem öffentlichen Krankenhaus; keine Haftunterbrechung oder Entlassung
JAA Verden	13.08.2020	Strangulati- onsversuch mittels Radio- weckerkabel	Syrien	18	m	Arrestunterbrechung und Aufnahme in ein öffentli- ches Krankenhaus
JA Hame- ln	25.08.2020	Sprung in ein zuvor gelös- tes Siche- rungsnetz im Treppenhaus einer Voll- zugsabteilung	Somalia	19	m	Medizinische Versorgung in einem öffentlichen Krankenhaus, Rückkehr in die JA, Haftaussetzung durch Aufhebung des Haftbefehls zum Zwecke einer Rehabilitationsmaß- nahme
JVA Lingen	05.09.2020	Schnittverlet- zungen an ei- nem Arm und am Bauch mittels Ra- sierklinge	Irak	26	m	Medizinische Versorgung im Justizvollzugsranken- haus; Rückkehr in die Vollzugsabteilung; keine Haftunterbrechung oder Entlassung

4. Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt? Falls ja, mit welchen jeweiligen Ergebnissen?

In den oben dargestellten Fällen der Polizeidirektionen Lüneburg und Osnabrück wurden keine polizeilichen Untersuchungen durchgeführt.

In der Polizeidirektion Hannover hat unter Hinweis auf die Beantwortung zu Frage 3 entsprechend keine Überprüfung der dargestellten Vorgänge in Bezug auf durchgeführte Ermittlungen stattgefunden.

Ausschließlich in dem Einzelfall des Suizidversuches am 25.08.2020 in der JA Hameln fanden polizeiliche Ermittlungen vor Ort statt. Nach der Inaugenscheinnahme des Tatorts und der Befragung

von Justizvollzugsbediensteten wurde ein Fremdverschulden ausgeschlossen; ein Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet.

5. Wie viele Suizide und Suizidversuche wurden von Personen begangen, die keine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnisse bekommen haben?

Im Hinblick auf die vorgenannte Zuständigkeit für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes war zu dieser Fragestellung ebenfalls eine Abfrage bei den 47 kommunalen Kostenträgern erforderlich.

39 kommunale Kostenträger haben eine Rückmeldung erteilt. Davon teilten 37 mit, dass keine Suizide und Suizidversuche von Personen begangen wurden, die keine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis bekommen haben, oder über keine entsprechenden Informationen oder Daten zu verfügen. Die Kommunen wiesen darauf hin, dass die Motivlage der betroffenen Personen oftmals nicht ermittelt werden könne. Die übrigen zwei Kommunen (Landkreise Cloppenburg und Lüneburg) haben mitgeteilt, dass im Jahr 2019 ein Suizid einer Person bekannt ist, die keine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis bekommen hat. Im Jahr 2020 ist kein Suizid festzustellen.

Im Jahr 2020 haben gemäß den Meldungen der Kommunen zwei Personen, die keine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis bekommen haben, einen Suizidversuch begangen. Davon teilte allerdings eine Kommune mit, dass sich der Suizidversuch in der Justizvollzugsanstalt während der Untersuchungshaft vermutlich aufgrund einer von dem Asylbewerber begangenen Straftat und nicht aufgrund seines aufenthaltsrechtlichen Status ereignete. Im Jahr 2019 ist kein entsprechender Suizidversuch bekannt.

6. Ist eine Zunahme der Zahl von Suiziden oder Suizidversuchen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen? Falls ja, wie erklärt sich die Landesregierung diese Zunahme?

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion der FDP „Wie viele Suizide gab es von Flüchtlingen in Niedersachsen“ - Drucksache 17/8043 - und „Wie viele Suizide gab es von Flüchtlingen in Niedersachsen seit 2017?“ - Drucksache 18/956 - wurden die Anzahl der Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bei den kommunalen Kostenträgern für die Jahre ab 2013 bis 2018 abgefragt. Die Abfrage führte zu dem Ergebnis, dass bei den Kommunen keine entsprechenden Statistiken geführt werden. Einige Kommunen konnten jedoch die ihnen bekannt gewordenen Fälle benennen. Die Meldungen der Kommunen, die Angaben gemacht haben, lassen sich aus der Beantwortung der Kleinen Anfragen entnehmen.

Anlässlich dieser Kleinen Anfrage wurde die Anzahl der Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in (kommunalen) Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020 bei den kommunalen Kostenträgern erneut abgefragt. Die Ergebnisse der Abfrage ergeben sich aus der Beantwortung der Frage 1.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine validen und vollständigen Daten zu der Zahl von Suiziden und Suizidversuchen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Jahren von 2013 bis 2020 vor.

Vor diesem Hintergrund können lediglich die (teilweise unvollständigen) Daten aus den Antworten zu den vorgenannten Kleinen Anfragen als Vergleichsmaßstab dienen. Auf dieser Grundlage ist nicht erkennbar, dass eine Zunahme der Zahl von Suiziden oder Suizidversuchen in den Jahren 2019 und 2020 gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist.

Die gemeldeten Daten zu dieser Kleinen Anfrage umfassen die Suizide und Suizidversuche von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2019 und 2020. Die Beantwortung der Kleinen Anfragen von Abgeordneten der Fraktion der FDP „Wie viele Suizide gab es von Flüchtlingen in Niedersachsen“ - Drucksache 17/8043 - und „Wie viele Suizide gab es von Flüchtlingen in Niedersachsen seit 2017?“ - Drucksache 18/956 -, aus welchen sich die Daten für die Jahre 2013 bis 2018 ergeben, sehen hingegen keine Einschränkung bei der Unterbringungsart vor.

Angesichts dessen scheint ein Vergleich der Anzahl der Suizide und Suizidversuche wenig aussagekräftig.

Des Weiteren erscheint ein isolierter Vergleich der Anzahl der Suizide und Suizidversuche in Bezug auf die Vorjahre insgesamt wenig aussagekräftig, da sich auch die Anzahl der Schutzsuchenden in diesem Zeitraum verändert hat.

In den Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück ist keine signifikante Veränderung zur Zahl von Suiziden oder Suizidversuchen zu verzeichnen. Auch für die PD Hannover lässt sich - unter Hinweis auf die Beantwortung zu Frage 3 - eine Zunahme nicht feststellen.

Die Anzahl der Suizidversuche von inhaftierten Asylbewerbern ist im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 angestiegen. Dieser Umstand lässt sich mit Blick auf die Motivationslagen der im einzelnen betroffenen Personen jedoch nicht auf den Status als Asylbewerber zum Zeitpunkt des Suizidversuches zurückführen. So äußerte der Gefangene im Nachgang zu dem Suizidversuch im Jahr 2019, in seinem Heimatland für die syrische Regierung gekämpft zu haben und in Gefangenschaft des IS geraten zu sein. Diese Angaben konnten nicht verifiziert werden; der Gefangene war einige Wochen vor dem Suizidversuch aufgrund eines Tötungsdeliktes an seiner Ehefrau festgenommen worden. Ursächlich für die Suizidversuche im Jahr 2020 waren der Wunsch nach Enthaltung/Entlassung aus dem Vollzug, die Sorge um Familienangehörige und eine Überforderung mit der Haftsituation. In einem Fall steht der Suizidversuch im Zusammenhang mit der dem Asylbewerber zur Last gelegten Straftat (Tötungsdelikt an der Freundin; sogenannter Bilanzsuizidversuch).

7. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?

Suizidversuche sind in der Regel ein Hinweis auf eine persönliche Ausnahmesituation, die professioneller Hilfe bedarf. Es ist wichtig, den Betroffenen neben der gegebenenfalls (intensiv)medizinisch erforderlichen Behandlung unmittelbarer Tatfolgen stabilisierende Hilfsangebote geeigneter Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Bei der polizeilichen Bewältigung entsprechender Sachverhalte dient grundsätzlich der Sozialpsychiatrische Dienst als Ansprechpartner, der mit der gefährdeten Person Kontakt aufnimmt und Beratungsangebote vermittelt.

Hervorzuheben ist, dass bei Asylsuchenden das gleiche Verfahren wie bei allen suizidgefährdeten Personen zum Tragen kommt. Die Verwaltungsbehörden und die Polizei haben gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Die Polizei wird tätig, soweit die Gefahrenabwehr durch die Verwaltungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Die polizeilichen Maßnahmen im Zuge der Gefahrenabwehr zielen darauf ab, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden. So können anlassbezogen Maßnahmen gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) initiiert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz zuständig und werden entsprechend durch die Polizei hinzugezogen. Diese Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern, insbesondere den Kommunen, kann zur Tages- und Nachtzeit über kommunale Bereitschaftsdienste organisiert werden. Neben einer möglicherweise erforderlichen ärztlichen Akutbehandlung kann gegebenenfalls eine Unterbringung in psychiatrischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhäusern oder in psychiatrischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern (Unterbringungseinrichtungen) zur weiteren Betreuung/Behandlung erfolgen.

Für Überlebende eines Suizidversuchs existieren diverse (bundesweite) Hilfsangebote mit teilweise lokalen Beratungsstellen wie beispielsweise das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e. V. (NTFN e. V.). Hier finden traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete professionelle Hilfsangebote.

Asylsuchende im Sinne der Fragestellung erhalten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes die bestmögliche psychosoziale Unterstützung. Durch die Sozialen Dienste und die Sanitätsstationen an den Standorten und Außenstellen der LAB NI werden Termine vermittelt und insbesondere folgende Hilfsangebote aufgezeigt:

- medizinische Weiterbetreuung in der hausärztlichen Versorgung bzw. durch Fachärzte und Kliniken,
- Anbindung an das NTFN (Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e. V.) Einzeltherapie, Gruppenangebote, Outdoor,- und Entspannungsgruppen, Ressourcen stärken durch kreativen Ausdruck, Psychoedukationsgruppen, in Präsenz oder digital,
- engmaschige Betreuung durch den Sozialen Dienst bzw. die Sanitätsstationen,
- Anbindung an lokale Sozialpsychiatrische Dienste,
- Anbindung an das SPZ (Sozial Pädiatrisches Zentrum in Osnabrück),
- Anbindung an Seelsorge des jeweiligen Glaubens,
- Anbindung an entsprechende lokale Beratungsstellen wie z. B. das Fachzentrum Faust der Diakonie in Osnabrück, Drogenberatungsstellen.

Zudem können Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die einen Suizidversuch überlebt haben, in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts zunächst die erforderliche ärztliche Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der erforderlichen Arznei- und Verbandmittel nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erhalten. Gemäß § 6 AsylbLG können zusätzliche Leistungen gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Im Rahmen dieser Auffangvorschrift können beispielsweise psychotherapeutische Behandlungen übernommen werden. Darüber hinaus können auch Kosten für Dolmetscherleistungen oder Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit einer psychotherapeutischen Behandlung entstehen, im Rahmen von § 6 AsylbLG übernommen werden.

Leistungsberechtigte Personen, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten, erhalten in der Regel Analogleistungen nach § 2 AsylbLG i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) - Zwölftes Buch (XII). Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Leistungsberechtigten Leistungen entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung inklusive psychotherapeutischer Behandlungen. Auch für diesen Personenkreis können darüber hinaus im Einzelfall notwendige Dolmetscherkosten gemäß § 73 SGB XII übernommen werden. Laut dieser Vorschrift können Leistungen auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen. Im Rahmen der Psychotherapie entstehende Fahrtkosten können im Einzelfall gemäß § 27 a Abs. 4 SGB XII in Form einer abweichenden Regelsatzfestsetzung gewährt werden.

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus erhalten Gefangene nach einem Suizidversuch eine am Einzelfall orientierte Unterstützung. Insbesondere im Kontakt mit sozialen und psychologischen Fachdiensten wird die dem Suizidversuch zugrunde liegende Motivation bzw. Problematik aufgeklärt und bearbeitet. In diesem Rahmen kommt es auch zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen im In- und Ausland (vgl. Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Volker Bajus (GRÜNE) „Kontakt zu Gefangenen per Videokonferenz“ - Drs.18/8646). Dabei ermöglicht insbesondere die Nutzung des Videodolmetschens in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen (vgl. Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Anja Piel (GRÜNE) „Hat sich das Videodolmetschen im Justizvollzug bewährt?“ - Drs.18/5544) einen Informationsaustausch sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung mit fremdsprachigen Gefangenen, um Selbstverletzungen, Suizidversuche und Suizide im Vorfeld zu verhindern sowie die Aufarbeitung von Selbstverletzungen und Suizidversuchen zu unterstützen.

(Verteilt am 13.04.2021)